



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4497.1B
Datum 30.11.2023

Beschluss

auf Empfehlung des Haushalts- und Vergabeausschusses

Anmeldung der Einzelzuweisungen gem. §§ 39 und 40 BezVG zum Haushaltsvoranschlag 2025/ 2026

Gemäß § 39 BezVG werden Einzelzuweisungen für Projekte und für einzeln zu veranschlagende Investitionen des Bezirksamtes veranschlagt. Die Bezirksversammlung beschließt über die Anmeldung von Einzelzuweisungen.

Die Einzelzuweisungen werden gemäß § 40 BezVG vom Bezirksamt bei den zuständigen Fachbehörden angemeldet. Dabei schlägt es Art und Umfang der von ihm zu erbringenden Leistungen, die Investitions- und Darlehenszwecke vor.

Das Bezirksamt hat vorgeschlagen, für den Haushaltsvoranschlag 2025/ 2026 die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen als Einzelzuweisungen anzumelden, die die stellvertretende Vorsitzende der Bezirksversammlung am 11.10.2023 zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse überwiesen hat.

Der Haushalts- und Vergabeausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.11.2023 mit den Voten der Fachausschüsse befasst und der Bezirksversammlung eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Die Bezirksversammlung stimmt der Anmeldung der Einzelzuweisungen gemäß Anlagen zu.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen und zuständigen Fachausschüsse

Anlage 2: Einzelmaßnahmen

Anmeldung Einzelzuweisungen zum Haushaltsvoranschlag 2025/2026

11.10.2023

Lfd. Nr.	Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamtkosten in Tsd. €	konsumtiv			investiv			Fachamt	Veranschlagungszuständigkeit	Ausschuss für	Bemerkungen		
				Kosten konsumtiv in Tsd. €	davon 2025	davon 2026	davon 2027 ff.	Kosten investiv in Tsd. €	davon 2025					davon 2026	davon 2027 ff.
1	Große Elbstraße von der Smissen Straße	Wiederholte Anmeldung	6.500	500	0	250	250	6.000	500	2.750	2.750	MR	BVM	Verkehr	Zu den investiven Mitteln werden die komplementären AfA-Mittel entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer beantragt.
2	Sanierung der Kapelle des Hauptfriedhofes Altona	Neue Maßnahme	700	700	200	500	0	0	0	0	0	MR	BUKEA	Grün, Naturschutz und Sport	
3	Wegebau in historischen Grünanlagen	Wiederholte Anmeldung	800	136	36	100	0	664	264	400	0	MR	BUKEA	Grün, Naturschutz und Sport	Zu den investiven Mitteln werden die komplementären AfA-Mittel entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer beantragt.
4	Mauern und Treppen in Grünanlagen	Wiederholte Anmeldung	950	136	51	85	0	814	314	500	0	MR	BUKEA	Grün, Naturschutz und Sport	Zu den investiven Mitteln werden die komplementären AfA-Mittel entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer beantragt.
5	Altonaer Volkspark – Herrichten des ehemaligen Schießplatzes – Öffnung von Teilbereichen zur Durchwegung, Sicherung von Bereichen Naturraum	Wiederholte Anmeldung	922	134	66	68	0	788	388	400	0	MR	BUKEA	Grün, Naturschutz und Sport	Zu den investiven Mitteln werden die komplementären AfA-Mittel entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer beantragt.
6	Landschaftsachse Elbe/ Altona - Hangwasserhaltung	Neue Maßnahme	600	85	34	51	0	515	215	300	0	MR	BUKEA	Grün, Naturschutz und Sport	Zu den investiven Mitteln werden die komplementären AfA-Mittel entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer beantragt.
7	Landschaftsachse Elbe / Landschaftsraum Hohes Elbufer	Wiederholte Anmeldung	1.053	153	51	102	0	900	300	600	0	MR	BUKEA	Grün, Naturschutz und Sport	Zu den investiven Mitteln werden die komplementären AfA-Mittel entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer beantragt.
8	Entstehung eines Familienzentrums in Lurup mit integriertem kommunalen Spielhaus	Wiederholte Anmeldung	3.000	80	0	80	0	2.920	900	2.020	0	JA	BAGSFI	Jugendhilfeausschuss	Zu den investiven Mitteln werden die komplementären AfA-Mittel entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer beantragt.
GESAMT			14.525	1.924	438	1.236	250	12.601	2.881	6.970	2.750				
			Gesamtkosten in Tsd. €	Kosten konsumtiv in Tsd. €	davon 2025	davon 2026	davon 2027 ff.	Kosten investiv in Tsd. €	davon 2025	davon 2026	davon 2027 ff.				
			konsumtiv				investiv								

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme****Maßnahme: Große Elbstraße/ Van-Der-Smissen-Straße/Rotkl. Weg**

Aufgabenbereich: 212

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 212.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt September 2024

PSP-Element(e): 2-21203010-10004.08

Geplante Nutzungsdauer

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv

 Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		500	2750	2750		
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Die derzeit vorhandene Hafenverkehrsfläche zwischen Rotklinkerwand und Van-der-Smissen-Straße soll verkehrlich neu geordnet und zu einer Stadtstraße mit Gehwegen, Fahrradschutzstreifen und Parkständen umgebaut werden. Basierend auf der Senatsdrucksache 21/17908 - Neustrukturierung Hafenmanagement ist der Senat aufgefordert, für Straßen außerhalb des Hafengebiets „die erforderlichen Zuständigkeiten anzupassen und bei der Haushaltsplanaufstellung die notwendigen Ressourcen bedarfsgerecht zuzuweisen“. Die Finanzierung dieser Maßnahmen muss also durch die Senatsbehörden erfolgen.

Weiterhin sind aufgrund eines Pachtvertrages zwischen der FHH und der FMH in dieser Maßnahme private Stellplätze vorzusehen oder gemäß vertraglicher Vereinbarung eine Entschädigungszahlung in Millionenhöhe zu entrichten. Damit keine Entschädigungszahlung zu zahlen ist und auch weiterhin die notwendigen privaten Stellplätze nachgewiesen werden können, soll ein adäquater Ersatz durch den Umbau in der Van-der-Smissen-Straße entstehen. Weiterhin erscheint der bauliche Zustand gemäß ZEB in der Van-der-Smissen-Straße teilweise relativ schlecht zu sein, weshalb auch für diese Straße Mittel für eine Grundinstandsetzung erforderlich sind.

2.2 Anmeldung konsumtiv

2.2.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten			250	250		

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe Pkt. 2.1.2 – Mittel für die öffentliche Beleuchtung

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Die vorliegende Planung umfasst voraussichtlich nur einen Teil der Maßnahme und muss überarbeitet werden.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten-de- finition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten-be- rechnung	Kosten-an- schlag	Kosten-fest- stellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:		6000			
		Ansatz für Kostenvarianz:		k.a			
		Preissteigerungen:		k.a			
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):		500			
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):						
		Gründerwerbskosten:					
	Einrichtungskosten:						
	Besondere Kostenrisi- ken:						
Summe:			6500				

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme****Maßnahme: Sanierung der Kapelle des Hauptfriedhofes Altona**

Aufgabenbereich: 212

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 212.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026

PSP-Element(e): --

Geplante Nutzungsdauer: 30 Jahre

Kategorisierung: Einzelzuweisung – investiv Einzelzuweisung – konsumtiv Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		0	0			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv**2.2.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten		200	500			

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Der Hauptfriedhof Altona ist der größte Friedhof im Bezirk Altona und wurde am 01.11.1923 als Reformfriedhof eröffnet. Er ist eingebunden in den Altonaer Volkspark, eine der größten öffentlichen Grünanlagen Hamburgs. Seit 2013 ist der Friedhof in seiner Gesamtfläche im Ensemble mit dem Volkspark unter der Nummer Id 17842 in der Denkmalliste Hamburg eingetragenes Gartendenkmal.

Die Aussegnungskapelle des Friedhofes befindet sich auf dem Friedhof ca. 150 Meter vom Haupteingang an der Stadionstraße entfernt. Die Kapelle wurde 1923 nach Plänen des Altonaer Stadtbauamtes im neobarocken Stil errichtet und im Jahr 1926/27 nach Entwürfen des neuen Altonaer Bausenators Gustav Oelsner durch Umbau erweitert sowie durch den Bau einer neuen Leichenhalle im Stil der Moderne ergänzt. Die Kapelle bietet Sitzplätze für 60 erweiterbar auf 110 Trauergäste. Ihre Innengestaltung wurde mehrfach modernisiert.

Der bauliche Gesamtzustand des Gebäudes ist dennoch in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Diese grundlegenden Arbeiten können nicht aus den unzureichend zur Verfügung stehenden Mitteln der Rahmenezuweisung realisiert werden.

Darüber hinaus erfordern die veränderten Bestattungsformen Anpassungen bei der Einbindung mit Wegen und Umstrukturierungen von Grabfeldern. Ein Friedhofsentwicklungsplan wird in Kürze zum Abschluss gebracht und liegt dann als Handlungsgrundlage vor.

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigelegt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Planungsstand noch nicht entsprechend fortgeschritten.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Verringerung regelmäßig notwendiger Sanierungskosten, keine Veränderung der Betriebskosten;

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten-de- finition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten-be- rechnung	Kosten-an- schlag	Kosten-fest- stellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	420				
		Ansatz für Kostenvarianz:	140				
		Preissteigerungen:	17				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	103				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		680				
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisi- ken:	20					
Summe:		700					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Wegebau in historischen Grünanlagen	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

2. Anmeldung**2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen		264	400			
Auszahlungen						
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv**2.2.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf			Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
	<i>In Tsd. Euro</i>						
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		36	100				
Kosten aus Transferleistungen							
Sonstige Kosten							

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Der Bezirk Altona besitzt umfassende gartendenkmalpflegerisch bedeutende Grünanlagen. Die sog. Perlenkette entlang des Geesthanges bildet hierbei ein einzigartiges Gartenensemble. Der Altonaer Volkspark ist eine der größten Grünanlagen der Freien und Hansestadt Hamburg. Wesentliche Bestandteile der Parkanlagen insbesondere die Wege-Infrastruktur haben an Substanz verloren, welche mit Maßnahmen der Regelpflege nicht mehr behoben werden können. Daher bedürfen diese grundlegender Erneuerungsmaßnahmen. Notwendig ist es die Funktionalität und Nutzbarkeit sowie den Denkmalwert der Grünanlagen wiederherzustellen bzw. langfristig zu erhalten.

Altonaer Volkspark (Bahrenfeld)
Hirschpark (Blankenese)
Hessepark (Blankenese)
Jenischpark (Blankenese)

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten**4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben**

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 19 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Marktpreise für Wegebau sind bekannt.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	476				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	660				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	20				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	120				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):						
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	--				
	Besondere Kostenrisi- ken:	--					
Summe:		800					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Mauern und Treppen in Grünanlagen	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 33 Jahre

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

2. Anmeldung**2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		314	500			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv**2.2.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten		51	85			

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Im Bereich von Grünanlagen befinden sich umfangreiche statische Mauern (hier bis 1,5m Höhe), die überwiegend Hanganschnidungen abfangen. Große Teile dieser Mauern sind dringend grundsaniierungsbedürftig. Es ist beabsichtigt die Sanierungsumfänge durch eingehende gutachterliche Voruntersuchungen für Teilabschnitte vorzubereiten und nach Dringlichkeit abzuarbeiten. Die Gesamtkosten können z.Zt. daher nur grob geschätzt werden. Darüber hinaus befinden sich mehrere Treppenanlagen überwiegend im Elbhangbereich, welche vermutlich aufgrund der stetigen Bewegungen im Geesthang dringend grundlegend baulich neu aufgesetzt werden müssen.

Standorte beispielsweise:

Hangtreppe Stehrs Treppe

Hangmauern Neumühlen (Rosengarten)

Hangmauer Richard-Dehmel-Straße (Bismarckstein)

Hangmauer Blankeneser Kirchenweg (Hirschpark)

Kohlenbunkermauer Neumühlen (Rosengarten)

Ausweisungen : öffentliche Grünanlagen

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten**4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben**

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 19 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase, Planungsstand jedoch noch nicht entsprechend fortgeschritten.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	586				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	187				
		Preissteigerungen: ca. 2,5%/a	23				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	140				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		936				
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	--				
	Besondere Kostenrisi- ken:	14					
Summe:		950					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Altonaer Volkspark – Herrichten des ehemaligen Schießplatzes – Öffnung von Teilbereichen zur Durchwegung, Sicherung von Bereichen Naturraum	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

2. Anmeldung**2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		388	400			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv

2.2.1 Anmeldezeiten

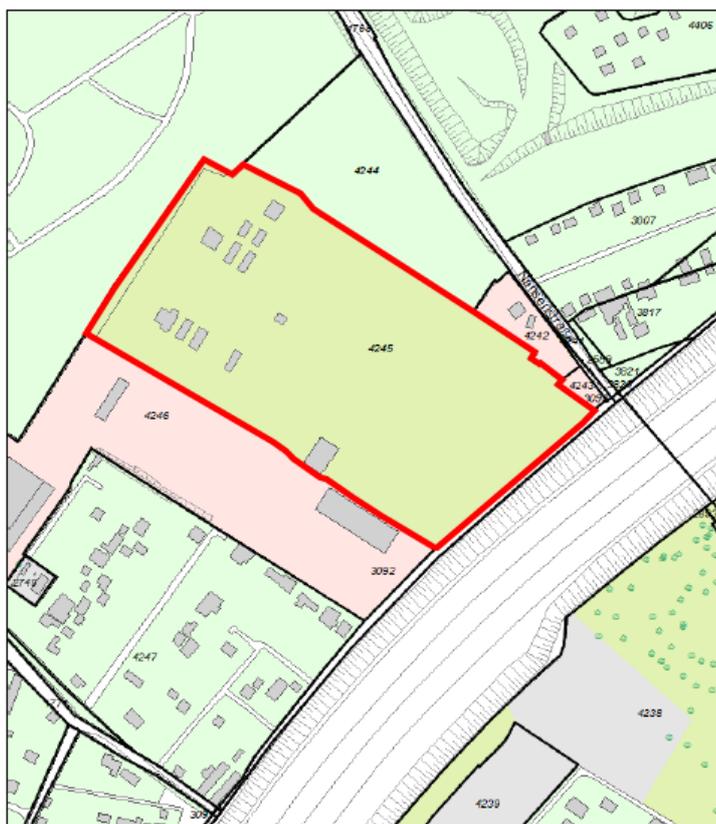
	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten		66	68			

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Zum Jahresende 2011 wurde der Schießplatz am Altonaer Volkspark geschlossen. Nach hartnäckigen Protesten von Anwohnern, Parknutzenden und der Bezirkspolitik hatte Polizei und Bahrenfelder Schützenverein den Übungsplatz am Schulgartenweg in Bahrenfeld aufgegeben. Damit wurde das 36.000 Quadratmeter große Gelände im Altonaer Volkspark nach mehr als 140 Jahren frei. Zuständig für das städtische Grundstück ist das Immobilienmanagement der Finanzbehörde. Seitdem ist die zukünftige Nutzung nicht abschließend geklärt. Auf der Fläche lagern erhebliche Munitions-Altlasten. Eine Integration der Flächen in den Altonaer Volkspark ist politischer Wille der Altoner Bezirksversammlung.

Die Herrichtung des gesamten Platzes erscheint aufgrund der Altlastenproblematik aus wirtschaftlichen Gründen problematisch. Daher sieht ein vorliegendes Entwicklungsgutachten aus 2018 für den Schießplatz die Integration in den Volkspark Altona als größtenteils für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Naturraum sowie als teilweise geöffneten und durchgänglichen Wegebereich mit Bezug auf dengeplanten und in Teilen bereits realisierten Rundweg (loop) durch den gesamten Parkbereich vor. Dieser Planungsvorschlag berücksichtigt die Entwicklungen räumlich angrenzender Veränderungen, wie die Entwicklung der Landschaftsachse Volkspark südlich des Schießplatzes im Zuge der Überdeckung der BAB A7 und die Entwicklung der Flächen der Trabrennbahn im Rahmen des Science City Konzeptes.

Ziel ist es mit der behutsamen Öffnung für die Erholungsnutzung und der naturnahen Entwicklung der Flächen des ehemaligen Schießplatzes den Altonaer Volkspark entsprechend des vorliegenden Pflege- und Entwicklungsgutachtens sowie mit Bezug auf die umliegenden weitreichenden städtebaulichen Veränderungen zukunftsfähig weiter zu entwickeln.



4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 19 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.
- Begründung: Bestandteil der Planungsphase, Planungsphase noch nicht gestartet.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Für die neu hergestellten Grünanlagenflächen / Wegeflächen durch den ehemaligen Schießplatz fallen Unterhaltungskosten für Regelpflege über die Rahmenezuweisung an, für die naturnah hergestellten, abgesperrten Flächen können für die extensive Unterhaltung Naturschutzmittel herangezogen werden.

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
		Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	435				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	140				
		Preissteigerungen: ca.2,5%/a	17				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	105				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		697				
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	200				
	Besondere Kostenrisi- ken:	25					
Summe:		922					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026

Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG

1. Bezeichnung der Maßnahme

Maßnahme: *Landschaftsachse Elbe/ Altona - Hangwasserhaltung*

Aufgabenbereich: 212

Abschreibung (Kostenart): --

Produktgruppe: 212 -03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 12/2026

PSP-Element(e): --

Geplante Nutzungsdauer: 30 Jahre

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv

Wiederholte Anmeldung

2. Anmeldung

2.1 Anmeldung investiv

2.1.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		215	300			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Im Bereich des Elbhanges befinden sich mehrere Bereiche mit ungesteuertem Wasseraustritt, welcher auf Schichtenwasser und Quellen zurückzuführen ist. Dies erfordert somit in verschiedenen Grünanlagen bauliche Maßnahmen wie bspw. Drainierungen und Ableitungen, um negative Auswirkungen des unkontrollierten Wasserabflusses einzudämmen und zu minimieren (bspw. abrutschende Wege). Vorhandene Einbauten sind zu einem großen Teil stark überholungsbedürftig oder sind nicht ausreichend dimensioniert für eine dauerhafte Lösung.

Aus dem Elbhaut in Neumühlen tritt sein Jahrhunderten Schichtenwasser (Hangquellen) aus. Die Wassermengen aus dem Hang sind so groß, dass auf der Fläche des heutigen Donners Parks für mehrere Jahrhunderte eine Wassermühle mit einem Mühlenteich betrieben wurde. Der Mühlenteich wurde jedoch mit den Trümmern des sog. Donnerschlosses nach 1945 verfüllt, was wiederum zu einer Verstärkung des ungesteuerten Wasseraustritts in diesem Bereich des Elbhanges führte und die erneute Drainierung der Straße erforderlich machte. Das auf dem ehemaligen EWU-Gelände anfallende Schichtenwasser wurde Jahrzehnte durch das Kraftwerk als Kühlwasser für die Turbinen genutzt. Das Werk nahm 1913 seinen Betrieb auf, wobei das Werk innerhalb kürzester Zeit zweimal errichtet werden musste, da das Hangwasser die neu errichteten Grundmauern des ersten Baus fortspülte.

Im Besonderen erfordert die Situation auf dem ehemaligen EWU – Gelände daher eine nachhaltige Lösung. Dort ist das austretende Schichtenwasser stark eisenhaltig, das Eisen flockt als zweiwertiges Eisen aus dem Wasser aus und hinterlässt starke Ablagerungen in Form von schlammigem Eisenoxid, welches die heutige Nutzung als Stellplatzfläche negativ beeinflusst. Über eine Geröllmulde fließt das Schichtenwasser in ein Leitungssystem bis in das öffentliche Straßensiel und wird dann in die Elbe gepumpt. Durch den Bau des vor dem Gelände liegenden Polders kann das Wasser nicht mehr direkt in die Elbe fließen. Es ist im Mittel mit einer abzuführenden Wassermenge von knapp 30l/s zu rechnen. Die zuständige Fachbehörde hat in dem anfallenden Grundwasser eine Belastung durch chlorierte Kohlenwasserstoffe festgestellt. Die Schadstoffkonzentration von ca. 20 µg/l Summe LCKW stellt keine unmittelbare Gefährdung dar, wird aber als sanierungsbedürftig eingestuft.

Neben der technischen Fassung und Ableitung gilt es das Umweltmedium Wasser sensibel zu schützen als dauerhafte Naturressource. Es besteht somit auch die Chance, die Nutzungsangebote der bestehenden Parks zu ergänzen und zu bereichern.

2.2 Anmeldung konsumtiv

2.2.1 Anmeldezeiten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		34	51			
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.1

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigelegt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Planungsstand noch nicht entsprechend fortgeschritten.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Reduktion der Folgekosten des unregulierten Wasseraustritts, Kosten durch Betriebskosten neuer Einbauten

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten-de- finition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten-be- rechnung	Kosten-an- schlag	Kosten-fest- stellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	366				
		Ansatz für Kostenvarianz:	117				
		Preissteigerungen:	14				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	88				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		585				
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisi- ken:	15					
Summe:		600					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Landschaftsachse Elbe / Landschaftsraum Hohes Elbufer	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

2. Anmeldung**2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		300	600			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv

2.2.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf			Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
	<i>In Tsd. Euro</i>						
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
Kosten aus Transferleistungen							
Sonstige Kosten		51	102				

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Die Landschaftsachse Elbe ist eine weiträumig zusammenhängende Grün- und Freifläche, die sich zwischen den Siedlungsräumen vom Umland Wedel bis in den Stadtkern Altona Altstadt erstreckt. Sie folgt naturräumlich und topographisch dem Elbstrom. Sie ist eine der zwölf Landschaftsachsen in Hamburg, und besitzt eine hohe Bedeutung für die Erholung, das Naturerlebnis und die Biodiversität darüber hinaus bildet die darin enthaltene Perlenkette aus öffentlichen Landhausgärten/ Landschaftsparks ein für ganz Hamburg repräsentatives, zusammenhängendes Gartenreich der Aufklärung inmitten eines pulsierenden Stadt- und Hafenorganismus.

Um die vorgenannten Funktionen erfüllen zu können wurde 2023 ein Konzeptgutachten für die Erarbeitung eines Leitbildes und zur Ermittlung von Maßnahmen und Umsetzungsschwerpunkten beauftragt. Seit 2022 wurden mit Hilfe von HWSP Mitteln Vorabmaßnahmen durchgeführt. Um an diese begonnene Entwicklung anknüpfen zu können werden entsprechende Haushaltsmittel benötigt. Der Wertschätzung dieses städtischen Landschaftsraumes gilt es, seiner kulturellen Bedeutung gemäß, zu steigern. Entsprechend soll eine Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur durch Qualitätssteigerung und Neuanlage und eine fachgerechte Weiterentwicklung öffentlicher Grünbereiche der Landschaftsachse resultieren.

Bearbeitungsbereich - Ausweisung : öffentliche Grünanlagen



4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 19 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase, Planungsstand jedoch noch nicht entsprechend fortgeschritten

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 19 LHO)

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	658				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	211				
		Preissteigerungen: ca.2,5%/a	26				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	158				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		1053				
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisi- ken:	17					
Summe:		1.070					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Anmeldung Investitionen 2025-2026
Zuweisung(en) Investitionen Jugend und Familie

1. Bezeichnung der Maßnahme

Maßnahme: Entstehung eines Familienzentrums in Lurup mit integriertem kommunalen Spielhaus

Aufgabenbereich: 211

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 211.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 2028

PSP-Element(e):

Geplante Nutzungsdauer: 20 Jahre

2. Anmeldung

	Haushalt	Haushaltsplan-Entwurf		Priorität
	2024	2025	2026	
Gesamtkosten investiv		900.000	2.020.000	
Grunderwerbskosten* <small>Nachrichtlicher Ausweis – diese Kosten können nicht aus der ZZ finanziert werden.</small>				
Gesamtkosten konsumtiv			80.000	
Summe		900.000	2.100.000	

3. Beschreibung (Inhalt; Ziel)**Der Stadtteil Lurup**

Im Rahmen der *Problem- und Potenzialanalyse Lurup* (PPA Lurup) des BA Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – Integrierte Stadtteilentwicklung (SL4), aus März 2019 wurden für das sogenannten Flüsseviertel (Statistische Gebiete 28001; 28003) durch den niedrigen bzw. sehr niedrigen Status einer besonderen Aufmerksamkeit zugesprochen.

In diesem Gebiet liegt die kommunale Einrichtung des BA Altona für Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Spielhaus Fahrenort.

Auffällig für Lurup ist ein kontinuierlich höherer Anteil an unter 18-Jährigen (2016: 19,5%) im Vergleich zu Altona (17,5%) und Hamburg (15,9%). Einhergehend damit weist Lurup seit Jahren einen beständigen Anteil von über 23% der Haushalte mit Kindern auf und liegt damit ebenfalls kontinuierlich über den durchschnittlichen Werten der letzten Jahre von Altona (ca.19%) und Hamburg (ca.17%) (vgl. PPA Lurup; S.33).

Das Spielhaus Fahrenort

Gebäude

Das kommunale Spielhaus Fahrenort entstand 1967 mit einem Spielraum und wurden seitdem mehrfach umgebaut und erweitert. Aktuell hat das Gebäude eine Gesamtfläche von 238 m². Es sind ein Gruppenraum mit 66m², ein kleiner Spielraum mit 22m² und ein Bewegungsraum mit 80m² sowie ein Büro mit 10m², eine kleine Teeküche mit 7m² und Sanitärräume vorhanden.

Auf Grund des Alters des Gebäudes von 56 Jahren sind aktuell aufwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu tätigen. Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungen ist nicht gegeben (vgl. PPA Lurup; S.25).

Außengelände

Das Außengelände umfasst eine Fläche von 12.000m² auf dem zwei Wohncontainer mit je 30m² als Abstellflächen stehen. Auf dem Gelände gibt es ein fest installiertes Plantschbecken von 6x10m, Tischtennisplatten, Sandkasten, Basketballplatz, Rutschen, Schaukeln und eine Seilbahn.

Auch das Außengelände bedarf nach Aussage von BA Altona/MR 3 einer grundlegenden Überarbeitung (vgl. PPA Lurup; S. 25).

Pädagogisches Konzept

Die kommunale Einrichtung Spielhaus Fahrenort wird aus der Rahmenzuweisung Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert und ist mit einer Vollzeit-Leitungsstelle ausgestattet, die auf zwei Halbtagsstellen aufgeteilt ist.

Das Konzept spricht die Zielgruppe der eins bis 13 Jährigen und ihre Familien an. Sehr gut eingebunden in den Stadtteil ist das Spielhaus ein wichtiger Kooperationspartner der ansässigen Schulen, Kitas und Tagesmütter und aus dem Quartier nicht weg zudenken.

Die Maßnahme:

Familienzentrum Fahrenort mit integriertem Spielhaus

Im Rahmen der PPA Lurup wurden die Probleme im Gebiet analysiert und Handlungsansätze erarbeitet.

Um die soziale und gesellschaftliche Infrastruktur, insbesondere im Flüsseviertel, zu optimieren ist eine Weiterführung des Bildungsbandkonzeptes aus dem benachbarten Fördergebiet Osdorfer Born/Lurup nach Lurup eine der geplanten Maßnahmen. Im Rahmen der Entstehung der sogenannten „Bildungsin-seln“ wird ein Familienzentrum Fahrenort mit integriertem Spielhaus auf dem Gelände des jetzigen Spielhauses Fahrenort eine Bereicherung für das Flüsseviertel sein (vgl. PPA Lurup; S.43).

Ziel der Investition

Aus der Problem- und Potenzialanalyse Lurup aus März 2019 ergeben sich

folgende Leitziele für die angestrebte Gebietsentwicklung:

- *Lurup ist ein familienfreundlicher Stadtteil mit attraktiven Wohnangeboten und hochwertigen Wohnumfeldern in lebenswerten und urbanen Quartieren.*
- *Die Bildungslandschaft in Lurup ist gut ausgebaut und vernetzt und die Angebote der Community School und der Bildungsinseln tragen zu einer attraktiven Angebotsstruktur bei.*
- *Die soziale und gesellschaftliche Infrastruktur ist bedarfsgerecht und zeitgemäß ausgestaltet und gut erreichbar.*
- *Die Nahversorgungsstandorte verfügen über eine hohe Aufenthaltsqualität und ein attraktives Angebot und sind gut erreichbar (vgl. PPA Lurup; S.51).*

Unter den in der PPA Lurup aufgeführten Handlungsfeldern Bildung und Familienförderung lässt sich die Investition in ein Familienzentrum Lurup mit integrierten Spielhaus einordnen.

Ein Familienzentrum ist generationsübergreifend tätig. Die Familien werden von Anfang an begleitet und die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Spielhauses spricht in diesem Rahmen die Kinder mit den Maximen der OKJA an. Die Angebote sind niedrigschwellig (auch räumlich) und von Offenheit geprägt. Die Kinder der Familien kennen ihre Bezugspersonen schon seit ihrer Geburt. Die Mitarbeiter*innen des Spielhauses können so beratend und unterstützend in allen Lebenslagen tätig werden.

Für eine Realisierung des Bauvorhabens des Familienzentrums Fahrenort sind Bau- und Einrichtungskosten als Anteil einer Projektsumme von ca. **6 Mio€** (grobe Kostenschätzung) in Höhe **von 3 Mio€** für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Spielhauses (Einrichtungskosten Spielhaus) beginnend ab 2023 erforderlich.

Das Bezirksamt Altona wird zur weiteren Finanzierung der Gesamtkosten RISE-Mittel beantragen die vorraussichtliche maximal 50% der Gesamtkosten ausmachen können, da der Stadtteil Lurup ein Gebiet der Stadtteilentwicklung (RISE Gebiete) ist.

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu § 18 LHO vor
- entfällt (nach Nr. 3.2 VV zu § 18 LHO)
- X für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu § 18 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigelegt.
- X Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung:

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (nach Nr. 4.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten-defi-nition	Kostenbestandteile	Kosten-rahmen	Kosten-schätzung	Kosten-be-rechnung	Kosten-an-schlag	Kosten-fest-stellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:		2.900			
		Ansatz für Kostenvarianz:					
		Preissteigerungen:		290			
		Baunebenkosten (Planungskosten):		290			
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Baunebenkosten):			3.480			
		Grunderwerbskosten:		300			
		Einrichtungskosten:		100			
	Besondere Kostenrisiken:						
Summe:			3.880				

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.